

# Beschlussvorlage



Datum	25.08.2025
Amt	Ordnungs- und Sozialamt
Sachbearbeiter/in	Klaus Wallenborn
Vorlagenummer	1711/2025

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Rat der Gemeinde	09.09.2025
------------------	------------

## Tagesordnungspunkt

### Bezahlkarte für geflüchtete Menschen

### Beschlussvorschlag:

Auf die Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird verzichtet.

Bürgermeister	Amtsleiter
---------------	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	Nein [x] Ja [ ]	EUR
Teilplan:		
Investition: Nein [x] Ja [ ]		EUR
<p>Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage stehen im Haushaltsplan</p> <p><input type="checkbox"/> des laufenden Jahres ausreichend Mittel zur Verfügung.</p> <p><input type="checkbox"/> als Verpflichtungsermächtigung für Folgejahre ausreichend Mittel zur Verfügung.</p> <p><input type="checkbox"/> keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Deckungsvorschlag:</p> <p><input type="checkbox"/> siehe Sachdarstellung</p>		

### **Sachdarstellung:**

Mit der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) vom 16. Mai 2024 wurde die rechtliche Grundlage für die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber\*innen geschaffen. Diese soll Bargeldauszahlungen ersetzen und Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts in Form eines Guthabens auf einer Debitkarte bereitstellen.

Die Bezahlkarte verfolgt mehrere Ziele:

- Verwaltungsvereinfachung: Effizientere Abläufe in den Leistungsbehörden
- Missbrauchsprävention: Vermeidung von Bargeldabflüssen z. B. an Schleppernetzwerke
- Steuerungsinstrument: Teilweise wird die Karte als Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder zur Rückreise gewertet

Mit Antrag vom 24.01.2025 beantragte die CDU-Fraktion die Einführung der Bezahlkarte. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Rates der Gemeinde Anröchte vom 11.03.2025 zurückgenommen, da klare gesetzliche Vorgaben zur landesweiten Einführung der Bezahlkarte fehlten. Hieran hat sich bis heute nichts geändert.

Gemäß § 4 der Bezahlkartenverordnung NRW (BKV NRW) besteht für die Kommunen die Möglichkeit, durch förmlichen Beschluss im Jahr 2025 auf die Einführung der Bezahlkarte zu verzichten (Opt-Out Regelung).

Ohne diesen Beschluss wären Kommunen verpflichtet, die Karte bis zum 31. Dezember 2025 einzuführen.

Asylbewerber\*innen verfügen in der Regel bereits kurzfristig nach Ankunft in der Gemeinde Anröchte über ein Bankkonto, über das sie die finanziellen Hilfen erhalten. Aufgrund dieser Vorgehensweise entstehen mit der Einführung einer Bezahlkarte zudem keine Vorteile zur gängigen Praxis.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Beschlussvorschlag zum Verzicht auf die Einführung der Bezahlkarte für geflüchtete Menschen zuzustimmen.